Paritätische Kommission für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt

An die Arbeitgeber im Gipsergewerbe Basel-Stadt

 Ihre Ansprechperson:
 Telefon direkt:
 Telefax direkt
 E-Mail:
 Datum:

 Luigi Troiani
 061 227 50 28
 061 227 50 52
 I.troiani@gewerbe-basel.ch
 29.03.2023

Lohnanpassungen 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem beiliegenden Nachtrag 5 informieren wir Sie über die Lohnanpassung 2023. Wie Sie daraus entnehmen können, wurden neben der Anhebung der Mindestlöhne (exkl. Attestlehrlinge) eine einmalige Pauschalzahlung (exkl. Lehrlinge) sowie eine generelle Lohnerhöhung von 0.75% (exkl. Lehrlinge) vereinbart.

Generelle Lohnerhöhung (0.75%)

Die generelle Lohnerhöhung ist nur insoweit geschuldet, bis die Höhe der neu festgelegten Mindestlöhne zuzüglich CHF 300.- erreicht ist. Auf der beiliegenden Tabelle finden Sie einige Berechnungsbeispiele als Hilfe zur korrekten Umsetzung.

Der vorliegende Nachtrag 5 wird zur Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) beantragt. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den Zeitpunkt der AVE. Dies kann erfahrungsgemäss 2-5 Monate dauern. Wir bitten Sie, sich sporadisch auf www.pk-gipser.ch zu informieren. Dort sind auch der Nachtrag 5 sowie alle übrigen für Sie wichtigen Informationen verfügbar.

Freundliche Grüsse
PARITÄTISCHE KOMMISSION
FÜR DAS GIPSERGEWERBE
IM KANTON BASEL-STADT

Beilagen

- Nachtrag 5
- Berechnungsbeispiele genertelle Lohnerhöhung